

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Office  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Nummer 69  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 69.

Sonnabend, 23. März 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, des Ausgabestells, sowie am Schalter der tauch. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Räume des Ausgabestells bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rautenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Nächsten Mittwoch, den 27. März a. c.,  
Vormittags 9 Uhr

sollen in der **Gaustur** des hiesigen Rathhauses 1 Kleiderschrank, 1 Kommode, 1 Nähtisch, 1 Handnähmaschine, 2 Nähmaschinen, 2 Bringmaschinen, 1 Dedbett, 1 Kopfkissen, 1 Taschenuhr, 1 Armband, 1 Spazierstock, 2 Stück Blumentöpfe und verschiedene andere Sachen gegen sofortige Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Riesa, am 22. März 1895.

Der Rathsvollzieher.  
Wolf.

Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Herstellung zweier Zufahrtstraßen“

versehen bis

Dienstag, den 2. April 1895, Vormittags 11 Uhr

postfrei an die vorbezeichnete Stelle einzureichen, wofür die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgen wird.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Auswahl unter den Bewerbern vorbehalten.

Dresden, den 20. März 1895.

Königl. Garnison-Baubeamter III Dresden.

Die Lieferung von **Blechen, eisernen, hölzernen, feinguternen** und sonstigen **Ausstattungs- sowie Feuerlöschgeräthen** soll öffentlich verdingen werden. Bewerber wollen die Bedingungen im Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung Kaserne I, 3. Geschoss vorher einsehen und Angebote versiegelt und kostenfrei bis **spätestens den 26. März er., früh 10 Uhr** einbringen.

Riesa, am 21. März 1895.

Königliche Garnison-Verwaltung.

## Bestellungen

auf das mit Ausnahme der Sonn- und Festtage **täglich**  
Abends erscheinende

„Rieser Tageblatt und Anzeiger“

für das

**zweite Vierteljahr**

werden von sämtlichen kaiserlichen Postanstalten, den Landbriefträgern, unsern Geschäftsstellen in Riesa und Strehla, sowie in den Ausgabestellen bei Herren **Paul Holz, Ede Poppiger- und Schützenstraße, H. S. Hennide, Hauptstraße, Kaufmann Hermann Müller, Kaiser-Wilhelm-Platz und Paul Roschel, Bahnhofstraße** bei Abholung dortselbst zum Preise von 1 M. 25 Pfg. **zahlbar pränumerando**, angenommen; durch unsere **Ansträger**, die jederzeit Bestellungen annehmen, frei ins Haus geliefert ist der Preis 1 M. 50 Pfg., durch die Post frei ins Haus 1 M. 65 Pfg. (bei Abholung am Postschalter 1 M. 25 Pfg.).

Das „Rieser Tageblatt“, von keiner Partei abhängig, aber Hand in Hand mit den staatsbürgerlichen Ordnungspartien gehend, für Kaiser und Reich, König und Vaterland, Kirche und Haus eintretend, wird wie bisher bestrebt sein, allen wichtigen lokalen und öffentlichen Angelegenheiten aufmerksame Beachtung zu widmen und insbesondere auch allgemein verständliche Leitartikel, klare und umfassende politische Uebersichten, unterhaltende und belehrende Feuilletons, ferner die vollständigen Ziehungslisten der R. S. Landeslotterie u. c. bieten.

Das „Rieser Tageblatt“ unterhält behufs schnellmöglicher Berichterstattung einen ausgedehnten Depeschendienst und bringt die bezügl. Nachrichten ebenso rasch wie die besten Zeitungen. — Der Coursbericht der Dresdner Börse über die wichtigsten Papiere erscheint ebenfalls bereits am Abend. — Im „Sprechsaal“ können jeder Zeit auch die Leser und Leserinnen über die verschiedenen Fragen, mit welchen sich die öffentliche Meinung beschäftigt, zu Worte kommen, nur müssen die Erörterungen frei von Beleidigungen und persönlichen Gehässigkeiten sein.

**Anzeigen** finden durch das „Rieser Tageblatt und Anzeiger“, die im Amtsbezirk bei Weitem verbreitetste und gelesenste Zeitung, anerkanntermaßen die beste und zweckentsprechendste Verbreitung.

Das „Rieser Tageblatt“ hatte, wie früher, auch im ablaufenden Quartal wieder einen erheblichen Abonnentenzuwachs zu verzeichnen und soll und wird uns diese stetige Zunahme der Auflage ein Ansporn sein, das Blatt trotz des niedrigen Abonnements-Preises immer reichhaltiger zu gestalten.

Riesa,  
Rautenstraße 59.

Die Geschäftsstelle.

## Zur Konversion der Reichsanleihe.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts Graf von Posadowsky-Wehner hat in der Budgetkommission des Reichstags auf eine die Eventualität einer Konversion der Reichsanleihe betreffende Anfrage folgende Erklärung abgegeben: Ich hätte gewünscht, daß der Herr Vorredner diese Anfrage nicht an mich gerichtet hätte, da die Gefahr vorliegt, daß durch meine Antwort, wenn sie auch noch so vorsichtig gefaßt ist, die Inhaber von Reichsanleihen unnötig beunruhigt oder Hoffnungen in ihnen erweckt werden, welche sich vielleicht in Folge veränderter Umstände nicht erfüllen lassen. — Das Reich hat bisher folgende Schuldtitel ausgegeben: 450 Millionen Mark zu 4 pCt., 780 442 900 Mark zu 3 1/2 pCt., 850 600 000 Mark zu 3 pCt. Würde die 4 prozentige Reichsanleihe in eine solche zu 3 1/2 Prozent konvertirt, so würde sich eine Zinsersparnis von jährlich etwa 2 250 000 Mark ergeben. Würden die 4 prozentigen und die 3 1/2 prozentigen Obligationen in 3 prozentige konvertirt, so würde dies bei den 4 prozentigen Obligationen eine Zinsersparnis von 4 266 450 Mark, bei den 3 1/2 prozentigen eine Zinsersparnis von 3 497 160 M. ergeben, wobei als Kurs der dreiprozentigen 98,30 angenommen ist.

Die gesammte Zinsersparnis für das Reich würde sich hiernach auf etwa 7 1/2 Millionen belaufen. Auf diese eventuelle Ersparnis und ferner auf die Thatsache, daß rein arithmetisch berechnet bei einem Kurse der 3 prozentigen Obligationen von 98,30 die 4 prozentigen 131,06 pCt. also 25,66 pCt. höher und die 3 1/2 prozentigen 114,68 pCt. also 9,88 pCt. höher stehen müßten, wird die Forderung der Konversion begründet. Voraussetzung der Berechtigung dieser Forderung müßte aber zunächst der Fortbestand der gegenwärtigen Geldflüssigkeit und demgemäß das fortgesetzte Ueberangebot an Kapital sein, welches auf das Sinken des Zinsfußes hinwirkt. Dieses Ueberangebot an Kapital beruht auf der Arbeitslosigkeit desselben, d. h. es fehlt bei dem gegenwärtigen Stand der Erwerbsverhältnisse in Handel, Industrie und Landwirtschaft ausreichende Gelegenheit, die Ersparnisse des deutschen Volkes gewinnbringend anzulegen. Deshalb sucht das arbeitlose Kapital zu jedem Zinsfuß Unterkommen und drückt denselben entsprechend herab. — Auch die wachsende Einnahme aus der Wechselstempelsteuer dürfte keinen Gegenbeweis liefern gegen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Gegenwart, da der Wechselverkehr zum Theil im engen Zusammenhange mit der Effekten speculation steht und deshalb keinen sicheren Rückfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse an sich gestattet. Die gegenwärtige Geldflüssigkeit des Marktes giebt aber keinen sicheren Anhalt dafür, daß beim Umschwung unserer wirtschaftlichen Zustände nicht wieder eine Vertheuerung eintreten und dadurch eine Steigerung des Zinsfußes herbeigeführt werden möchte.

Als im Frühjahr 1894 die Ausgabe von 160 Millionen Mark 3 prozentige Staatsanleihe zu 87,70 erfolgte, wurde dieser Kurs als viel zu hoch bezeichnet und dadurch die Thatsache erklärt, daß nur eine 2 1/2 prozentige Ueberzeichnung der aufgelegten Summe stattgefunden hätte, während eine andere gleichzeitig aufgelegte Anleihe einer ausländischen Kommune 86 Mal überzeichnet sei. Zur Zeit steht der Kurs derselben 3 prozentigen Reichsobligationen auf über 98. Ganz ebenso

kann ein Umschlag nach der entgegengesetzten Seite eintreten. Zu erwägen bleibt ferner, daß eine Konversion der Reichsanleihe mit innerer Nothwendigkeit auch die Konversion aller einzelstaatlichen Anleihen und aller Kommunalanleihen und hiermit einen Rückgang des Zinsfußes überhaupt nach sich ziehen würde.

Bei einer eventuellen Ersparnis für das Reich von 7 1/2 Millionen können indes rein fiskalische Gesichtspunkte nicht allein entscheidend sein, um eine Maßregel von so tief eingreifenden wirtschaftlichen Folgen zu rechtfertigen, insbesondere, wenn man erwägt, daß nicht nur vielfach schwache Ersparnisse auf einen bescheidenen Zinsgenuß aus Staats- und Kommunalpapieren angewiesen sind, sondern auch die Bilanzen von Sparcassen, Renten- und Lebensversicherungsgesellschaften zum Theil auf dem Fortbestande des gegenwärtigen Zinsfußes beruhen dürften, und daß endlich sehr bedeutende Kapitalien Seitens der Krankenkassen, sowie der Alters- und Invaliditäts-Versicherungs-Gesellschaften in Staats- und Kommunalpapieren angelegt sind. Voraussetzung jeder Konversion müßte hiernach die begründete Ueberzeugung sein, daß wir mit einem naturgemäßen dauernden Rückgang des Zinsfußes zu rechnen haben. Eine vorzeitige Konvertirung würde die Gläubiger doppelt schädigen, einmal durch den Kapitalverlust an den jetzt höher verzinslichen Papieren und demnach durch den Kursrückgang der an ihrer Stelle erworbenen niedriger verzinslichen Papiere, welcher eintreten würde, sobald der Zinsfuß in Folge größerer Belebung unserer wirtschaftlichen Zustände und gleichzeitiger Vertheuerung des Kapitalmarktes wieder stiege. Die verbündeten Regierungen können zwar durch die Macht der Verhältnisse zur Konversion gezwungen werden, bei der tiefgreifenden wirtschaftlichen Bedeutung dieser Maßregel können aber fiskalische Gesichtspunkte hierfür nicht allein ausschlaggebend sein.

## Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Der preussische Kultusminister hat mit Allerhöchster Ermächtigung bestimmt, daß aus Anlaß des achtzigsten Geburtstages des Fürsten Bismarck, am Montag, den 1. April ds. Js., der Unterricht an allen Schulen ausfällt. — Aus dem ganzen Reiche kommen unzählige Nachrichten über Ehrungen, die für den alten Kanzler zum 1. April vorbereitet werden.

Wie die „Neuen Hessischen Volksblätter“ melden, rettete am 21. ds. Prinz Wilhelm von Hessen mit eigener Lebensgefahr eine Frau, die in selbstmörderischer Absicht in das Meer gesprungen war. Der zufällig vorübergehende Prinz sprang sofort ins Wasser und brachte mit Mühe die dem Ertrinken nahe Frau ans Ufer. Hierauf eilte der Prinz sofort in die Stadt und holte den Gatten der Frau, nachdem diese in Sicherheit gebracht war, herbei.

Der Erbprinz von Meiningen ist gestern zum Korpskommandeur in Breslau ernannt worden.

Für die Festsahrt des Reichstags und Abgeordnetenhauses ist folgendes Programm ausgegeben worden: Der Sonderzug nach Friedrichsruh geht Montag den 25. März Vormittags 9 Uhr 35 Minuten vom Lehrter Hauptbahnhof ab und hält in Wittenberge 20 Minuten. Ankunft in Friedrichsruh 1 Uhr 30 Minuten Nachmittags. Die Rück-